



Liebe Klinik-kompakt-Leserinnen und -Leser,

die Gesetzesmaschinerie von Herrn Spahn läuft trotz Sommerpause und Corona weiter. Aktuell sind zwei neue Gesetzentwürfe auf den Markt gekommen. Zum einen soll mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) ein Krankenhauszukunftsfonds eingerichtet werden, zum anderen kommt mit dem Versorgungsverbesserungsgesetz (GPVG) ein klassischer Gesetzesomnibus daher. Mit dem KHZG wird ein Krankenhauszukunftsfonds, der sich aus drei Milliarden Euro Bundesmitteln speist, errichtet, womit Investitionen in moderne Notfallstrukturen und eine verbesserte digitale Infrastruktur in Krankenhäusern gefördert werden sollen. Die Länder müssen dabei einen Eigenbeitrag von bis zu 30 Prozent leisten, der aber auch vom Krankenträger getragen werden kann. Somit stehen insgesamt maximal 4,3 Milliarden Euro bis zum Ende des Jahres 2022 zur Verfügung. Beim GPVG wird ein Hebammenförderprogramm eingeführt und Krankenhäuser mit Kinder- und Jugendmedizin werden in die Liste der zuschlagsberechtigten ländlichen Krankenhäuser aufgenommen.

Die Krankenhäuser erhalten somit zusätzliche finanzielle Mittel in Milliardenhöhe. Das ist gut für die Krankenhäuser. Diese zusätzlichen Finanzspritzen für die Krankenhäuser wären aber nicht notwendig gewesen, wenn die Länder ihren finanziellen Verpflichtungen aus der dualen Krankenhausfinanzierung vollständig nachkommen würden. Die Gesetzesinitiativen lösen leider nicht das grundlegende Problem der schleichenden monetarischen Finanzierung durch die Kassen, weil die Länder ihren Investitionsverpflichtungen nur teilweise nachkommen. Dazu ist die Fondsausstattung zu gering und die Laufzeit sicherlich zu begrenzt. Um die Größe der Unterfinanzierung zu quantifizieren, sei auf die aktuelle Finanzierungslücke von jährlich 3,5 Milliarden Euro aufgrund der fehlenden Finanzierung der Länder hingewiesen. Der Zukunftsfonds beinhaltet mit der Kofinanzierung der Länder maximal 4,3 Milliarden Euro bis zum Jahr 2022. Über die 76 Millionen Euro jährlich für die beiden anderen Maßnahmen muss hier nicht gesprochen werden. Die Gesetzesinitiativen bedienen Symptome aber keine Ursachen.

Als Kollateralschaden bleibt ein ausgehöhltes DRG-System zurück, weil bereits in der Vergangenheit systemwidrige, nicht aufeinander abgestimmte Förderprogramme wie im Bereich Hygiene oder Pflegestellen zum Handwerkskasten der Politik gehörten, um Partikularinteressen zu bedienen. Solange hier keine wirksame Abhilfe geschaffen wird, werden die Krankenhäuser weiterhin die auskömmliche Betriebsmittelfinanzierung der Krankenkassen für Investitionen zweckentfremden. In der Folge werden auch in Zukunft immer wieder Akteure an die Politik herantreten, wegen einer angeblichen Unterfinanzierung ihrer Bereiche. Dieses verantwortungslose und gesetzwidrige Verhalten der Länder zu Lasten der Beitragszahler ist endlich zu beenden.

Mit freundlichen Grüßen aus dem AOK-Bundesverband
Patrick Garre (AOK-Bundesverband)

Meldungen aus dem Krankenhaus

NEWS UND HINTERGRÜNDE ZUM CORONAVIRUS >>

WEITERE INFORMATIONEN >>

PUBLIKATION >>



■ NEWS UND HINTERGRÜNDE ZUM CORONAVIRUS

Covid-19: Über die Hälfte der Beatmungspatienten gestorben

(30.07.2020) 53 Prozent der Corona-Patienten, die beatmet werden mussten, haben die Krankheit nicht überlebt. Bei Patienten ohne Beatmung war es nur jeder sechste. Das sind zwei Ergebnisse einer Analyse des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO), der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) und der Technischen Universität Berlin.

Pflegepersonaluntergrenzen sollen teilweise wieder gelten

(28.07.2020) Intensivmedizinische und geriatrische Abteilungen müssen ab 1. August wieder Personalvorgaben für die pflegerische Besetzung ihrer Stationen einhalten. Dafür hat das Bundesgesundheitsministerium (BMG) alle entsprechenden Regelungen der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) wieder in Kraft gesetzt.

Lockdown-Effekte im Krankenhaus: Fallzahlen gehen stark zurück

(08.07.2020) In deutschen Krankenhäusern gingen die Patientenzahlen während der Lockdown-Phase deutlich zurück. Im März und April 2020 verzeichneten die Kliniken insgesamt 39 Prozent weniger Fälle als im Vorjahreszeitraum. Das zeigt die Auswertung der Krankenhausfälle unter den 27 Millionen AOK-Versicherten, die das Wissenschaftliche Institut der AOK (WIdO) erstmals auf einer validen bundesweiten Datenbasis untersucht hat.

■ WEITERE INFORMATIONEN

Vorläufige Fassung der ICD-10-GM 2021 veröffentlicht

(28.07.2020) Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat die vorläufige Fassung der ICD-10-GM 2021 veröffentlicht. Auch die Antwort zur Kodierfrage „Was bedeuten runde Klammern bei Diagnoseangaben“ steht auf der entsprechenden Internetseite. Die Diagnosen- und Prozedurenklassifikationen ICD-10-GM sind die Grundlage für die Entgeltsysteme im stationären und ambulanten Bereich und werden jährlich angepasst.

Kliniken müssen vor dem 1. Januar 2015 gezahlte Aufwandspauschalen nicht erstatten

(21.07.2020) Krankenhäuser müssen die Aufwandspauschalen, die sie für die sachlich-rechnerische Prüfung unbeanstandeter Rechnungen vor dem 1. Januar 2015 erhalten haben, nicht erstatten. Dies hat das Bundessozialgericht (BSG) am 16. Juli in Kassel entschieden (Aktenzeichen B 1 KR 15/19 R).

Innovationsfonds: Neue Förderbekanntmachungen im Bereich der neuen Versorgungsformen

(14.07.2020) Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) hat im Bereich der neuen Versorgungsformen zwei Förderbekanntmachungen veröffentlicht. Für eines der beiden Verfahren hat der G-BA thematische Schwerpunkte festgelegt: Die Projekte sollen Versorgungsstrukturen und -prozesse verbessern oder Versorgungsmodelle für Regionen mit besonderen Strukturanforderungen entwickeln.

Änderungsvereinbarung zum Rahmenvertrag Entlassmanagement

(14.07.2020) Seit dem 1. Juli 2020 können Kliniken auch die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) und Krankentransporte veranlassen. Darauf haben sich unter anderem die Vertragspartner in der 3. Änderungsvereinbarung verständigt.

Behandlungsfehlerstatistik 2019: Fehlerquote leicht gestiegen

(13.07.2020) Die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung (MDK) haben im vergangenen Jahr 14.553 neue Fälle mit dem Verdacht auf einen Behandlungsfehler begutachtet. In jedem vierten Fall (3.688) stellten die Gutachter einen Fehler fest, in jedem fünften (2.953) wiesen sie nach, dass der Fehler auch Ursache eines Schadens war, den der Patient erlitten hat. Diese Zahlen hat der Medizinische Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS) veröffentlicht.



Bundestag beschließt Reform der Intensivpflege

(10.07.2020) Für die Intensivpflege schwerkranker Menschen zu Hause gibt es neue verbindliche Qualitätsvorgaben. Das hat der Bundestag mit dem Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (GKV-IPReG) beschlossen. Durch die jetzt getroffenen Regelungen des Gesetzes sollen Intensiv-Pflegebedürftige besser versorgt, Fehlanreize in der Intensivpflege beseitigt und die Selbstbestimmung der Betroffenen gestärkt werden.

Sicherstellungszuschlag: Liste für 2021 veröffentlicht

(02.07.2020) Im Jahr 2021 können bundesweit 121 Krankenhäuser einen Zuschlag zur Sicherung der stationären Versorgung auf dem Land erhalten. Damit fließen rund 50 Millionen Euro zusätzlich in die Kliniklandschaft. Die Häuser erhalten jeweils 400.000 Euro. Eine entsprechende Liste haben die Spitzenverbände der Kliniken und Krankenkassen am 30. Juni veröffentlicht.

■ PUBLIKATION

Blickpunkt Klinik: Zurück zum Regelbetrieb - aber wie?

(22.07.2020) Die Krankenhäuser verbuchen wieder steigende Fallzahlen. Dennoch werden die Kliniken bis auf Weiteres mit weniger Patienten zurecht kommen müssen als bisher, meint Prof. Boris Augurzky, Mitglied des Expertenrates zur Bewertung des Corona-Rettungsschirms.

Wie schützen sich Kliniken und Arztpraxen gegen Hackerangriffe?

(12.08.2020) Die Digitalisierung im Gesundheitswesen birgt viele Chancen, aber auch Risiken. Wie sich Kliniken und Arztpraxen gegen Hackerangriffe und Datendiebstahl schützen können und warum es dabei auf jeden einzelnen Beschäftigten ankommt, erläutert G+G-Digital im aktuellen Thema des Monats.

■ AUSGABE 04/2020 VOM 25.08.2020

Hier können Sie den Newsletter abonnieren oder abbestellen:

<https://www.aok.de/gp/publikationen/klinik-kompakt>

AOK-Bundesverband

Rosenthaler Straße 31, 10178 Berlin

Datenschutzhinweis

Gemäß § 13 SGB I sind die Sozialversicherungsträger verpflichtet, die Bevölkerung im Rahmen ihrer Zuständigkeit aufzuklären.

Wir nutzen Ihre Daten ausschließlich zu dem von Ihnen gewünschten Zweck. Ihre Daten werden anschließend gelöscht.

Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter <https://aok-bv.de/datenschutz>